

Aktuarbericht: Jetzt auch für Schadenversicherer?

Dr. Dieter Köhnlein

qx-Club Köln, 02.09.2014

Berichtspflichten der "Versicherungsmathematischen Funktion" unter Solvency II

- Einführung / Aufgaben der VMF
- Anforderung / Erwartete Berichtsinhalte
- Implementierung
 - Herausforderungen
 - Hilfestellung des Berufsstandes
 - Arbeitsgruppe der DAV
 - Entwurf internationaler Modellstandard ISAP2
 - beispielhafte Gliederungsstrukturen
 - Überlegungen zu Einzelfragen
 - Vorbereitungsstand Unternehmen
- Fazit des Referenten
- Diskussion

Einführung

Aufgabenstellung der versicherungsmathematischen Funktion

1. Versicherungstechnische Rückstellungen

- Koordinierung der Berechnung
- Gewährleistung Angemessenheit Methoden, Modelle, Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der verwendeten Daten
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten;
- Unterrichtung des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung

2. generelle Zeichnungs- und Annahmepolitik

- Formulierung einer Stellungnahme

3. Rückversicherung

- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen

4. Risikomanagement

- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems (Risikomodelle und Bewertungen)

Anforderungen / Erwartete Berichtsinhalte

Obligatorische Informationspflichten der VMF gegenüber der Geschäftsleitung:

- Erstellung eines mindestens jährlichen Berichtes an die Geschäftsleitung
- Dokumentation aller von der VMF wahrgenommenen Aufgaben und deren Ergebnisse
- Aufzeigen evtl. Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich

Level 2 Text (Draft Delegated Acts) 262.8 SG10, 14.3.2014

„...Parallele zum V.A., aber: keine automatische Weitergabe an Aufsicht“

Implementierung / Herausforderungen

- Insbesondere bei vielen Schadenversicherern ist die Strukturierung künftiger Schlüsselfunktionen unter Solvency II noch nicht abgeschlossen. Wer „schreibt“ den Bericht? (Oft ist auch das Zusammenspiel einer Solo- und einer Gruppen VMF noch nicht klar.)
- Die Berichtsinhalte betreffen neue bzw. umgelagerte Aufgaben und teilweise auch neue Berechnungs- und Bewertungsmethoden. Es geht also nicht nur um Berichterstattung, sondern im Einzelfall auch um die vorgelagerte Entwicklung von Verfahrensweisen. Das benötigt zusätzlich Zeit.
- Oft hat der Berichtsempfänger (Geschäftsleitung) noch keine eigenen Vorstellungen zu Berichtsinhalten oder Berichtstiefe geäußert.
- Es gibt oft bereits zahlreiche andere Berichte im inhaltlichen Kontext. Wie kann dieser „Aktuarbericht“ effizient in ein (künftiges) Berichtswesen integriert werden (Moving Target)?

DAV-Arbeitsgruppe des Ausschusses Rechnungslegung Solvabilität (Leitung Thomas A. Schmidt) – st. März 2013



Zusammengesetzt aus Vertretern von

- Versicherungsunternehmen
 - Schaden
 - Leben
 - Kranken
 - Risikomanagement
- Aufsichtsbehörde
- Beratungshäusern

„Ergebnisbericht“ nennt weitere Herausforderungen ...

- Der Bericht der VMF stellt – im Gegensatz zu oft vorhandenen andere Reserveberichten auf ökonomische Bewertung ab.
- Manche Arbeitsfelder z.B. „Rückversicherung“ / „Zeichnungspolitik“ waren nicht zwingend regelmäßig Gegenstand einer aktuariellen Stellungnahme.

und gibt gewisse Orientierung für eine Implementierung.

- Beispiel für eine Strukturierung des Berichtes
 - führt alle aus Sicht der AG relevanten inhaltlichen Punkte auf
 - im Einzelfall sind sicher nicht alle relevant
 - kann als Checkliste verwendet werden
 - Hinweis: Es dürfen auch mehrere Berichte sein, Verweise auf andere Dokumente möglich

Beispielstruktur eines VMF-Berichts (DAV-Arbeitsgruppe)

- 1 Einleitung
- 2 Zentrale Feststellungen
- 3 Aufgabenstellung der VMF
- 4 Technische Rückstellungen unter Solvency II
- 5 Rückversicherung
- 6 Zeichnungs- und Annahmepolitik
- 7 Rolle der VMF im Risikomanagement (sofern zutreffend)
- 8 Nachverfolgung des letztjährigen Berichts
- 9 Anhang

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

- 1 Einleitung**
 - 1.1 Zweck des Berichtes
 - 1.2 Berichtsersteller/Gesamtverantwortung
 - 1.3 Unternehmensspezifische Besonderheiten
 - 1.4 Erfüllung Fit & Proper Kriterien

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

2 Zentrale Feststellungen

- 2.1 Schlussfolgerung zu technischen Rückstellungen unter Solvency II
- 2.2 Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik
- 2.3 Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik
- 2.4 Unzulänglichkeiten (ggfs.)

3 Aufgabenstellung der VMF

- 3.1 Überblick
- 3.2 Weitere Aufgaben und Umgang mit Interessenskonflikten

Formulierungsbeispiel Rückstellungen

Textbeispiel, falls einschränkende Feststellungen zu treffen sind:

In unserer Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie haben wir die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz des VU per 31.12.xxxx aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft.

Wir können die Verlässlichkeit und Angemessenheit nur eingeschränkt / nicht bestätigen.

Insbesondere können wir nicht betätigen, dass die Rückstellungen entsprechend den Regelungen der Artikel 76 bis 85 der Richtlinie gebildet worden sind.

Insbesondere sehen wir eine Verletzung des Artikels xx als gegeben an, da ...

Einschränkungen der Verlässlichkeit bzw. der Angemessenheit liegen vor, weil ...

Aus folgenden Gründen halten wir die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht für verlässlich bzw. angemessen ...

Die Verfahrensweise der Rückstellungsbildung weicht in folgender Hinsicht von den o. a. Regelungen der Richtlinie ab ...

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

- 4 Technische Rückstellungen unter Solvency II**
- 4.1 Aussage zur Konsistenz der Berechnungen zu Artikel 76–86 der Richtlinie
- 4.2 Übersicht zu den technische Rückstellungen im Berichtsjahr
- 4.3 Berechnungsprozess
- 4.4 Komponenten des Berechnungsprozesses
- 4.5 Berichterstattung Vergleich aktueller Schadenerfahrung mit Erwartungen zum Vorjahresstand
- 4.6 Sonstige wichtige Berichtspunkte
- 4.7 Schlussfolgerung zu technischen Rückstellungen unter Solvency II (Management Summary für diesen Teil)

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

5 Rückversicherung

- 5.1 Stellungnahme der VMF zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms
- 5.2 Grundlagen zur Stellungnahme der VMF

6 Zeichnungs- und Annahmepolitik

- 6.1 Beschreibung
- 6.2 Änderungen
- 6.3 Bewertung und Empfehlung

Formulierungsbeispiel Rückversicherung:

In unserer Wahrnehmung der Aufgaben der VMF nach Artikel 48 der Richtlinie nehmen wir zur Zeichnungspolitik des VU wie folgt Stellung:

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik ist konsistent mit der Risikopolitik und ist angemessen bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Die Zeichnungs- und Annahmepolitik führt zu einem ausreichenden Beitragsniveau, eine Gefährdung der Solvenzlage durch unzureichende Beitragseinnahmen ist nicht erkennbar. Insbesondere sind auch die Beitragsniveaus von Teilsegmenten des Bestandes homogen, so dass Portfolioveränderungen nicht zu Veränderungen der Auskömmlichkeit führen werden.

Die durch Optionen und Garantien entstehenden Risiken in den xyz-Produkten sind angemessen berücksichtigt.

Es ist durch geeignete Prozesse sichergestellt, dass bei der Beitragskalkulation getroffene Annahmen in geeigneter Weise überwacht werden.

Die für die Beitragskalkulation verfügbare Daten- und Informationsgrundlage ist ausreichend.

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

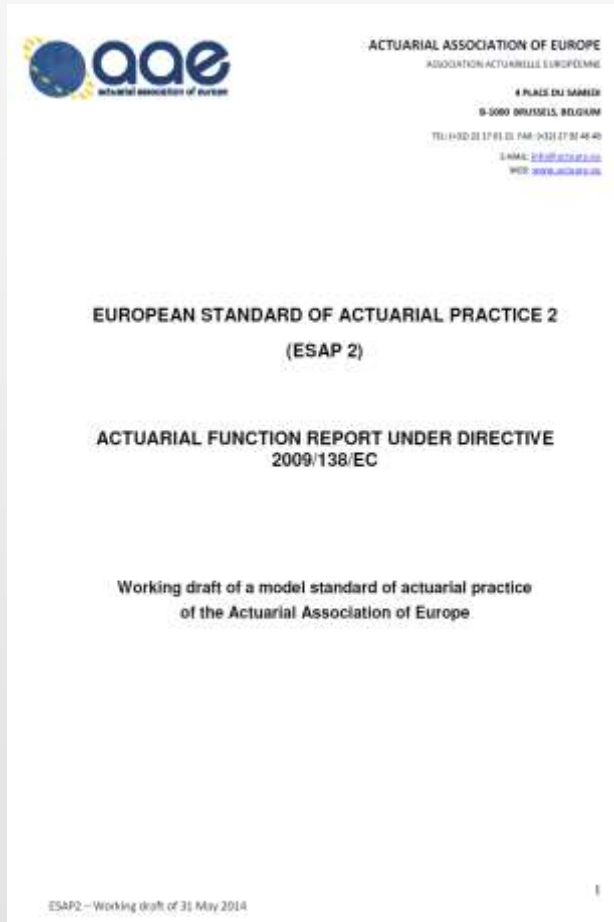
- 7 Rolle der VMF im Risikomanagement (Optional)**
- 7.1 Beschreibung des Beitrages der VFM im Risikomanagement nach Artikel 48 (i) insbesondere in der Risikomodellierung, der Berechnung des SCR und im ORSA
- 7.2 Beschreibung der wesentlichen Ergebnisse aus diesen Aktivitäten
- 7.3 Hinweise auf festgestellte Inkonsistenzen im Zusammenspiel Modelle/Reservierung/Rückversicherung/Zeichnung/Annahme
- 7.4 Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge

Beispielstruktur eines VMF-Berichts

- 8 Nachverfolgung des letztjährigen Berichts
 - 8.1 Offene Punkte letztjähriger Bericht
 - 8.2 Aktueller Stand
 - 8.3 Empfehlungen der VMF

- 9 Anhang

AAE – Standards Project Team – ESAP2 Working Draft



Modellstandard der AAE

- noch in Entwicklung
- (informelle) Kommentierung läuft
- lokale Umsetzung in DE erforderlich
- prinzipienbasiert
- stark an regulatorischen Anforderungen orientiert

Als Anlage dem Ergebnisbericht der DAV beigefügt

ESAP2 Reference	1. ESAP2 Standard statements and definitions	2. Regulatory requirements	3. Explanation of considerations made by issuer / internal editorial remarks
		appetite and overall risk tolerance limits as well as approving the main risk management strategies and policies.	
3.4	<u>Opinion on reinsurance arrangements</u>		
3.4.1	<u>Opinion on the adequacy of reinsurance arrangements</u>	L1 23.1 Scheme of operations "... (c) "the guiding principles as to reinsurance and to retrocession" which the reinsurance undertaking proposes to make with ceding undertakings;"	<i>In its subsection 3.3. the prior ED did require an overview of reinsurance arrangements. This subsection has been deleted, because such information would be already available either as part of the scheme of operations (L1-23.1) or as part of the Regular Supervisory Reporting (L2 - 297 SR54)</i>
3.4.1.1	The AFR must express an opinion on the adequacy of the reinsurance arrangements. <div data-bbox="311 743 784 1125" style="background-color: yellow; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <ol style="list-style-type: none"> 1. Spalte 1 zitiert den Text des Standards 2. Bezug zu regulatorischen Anforderungen wird hergestellt 3. Es gibt zusätzliche Erläuterungen zum Hintergrund </div>	L1 48.1 Actuarial function: "Insurance and reinsurance undertakings shall provide for an effective actuarial function to: ... (h) express an opinion on the adequacy of reinsurance arrangements;" L3-G Guideline 38 Tasks of the actuarial function: "1.76. In accordance with Article 246 of Solvency II Directive, national competent authorities should ensure that the responsible entity requires that the actuarial function gives an opinion on the reinsurance policy and the reinsurance program for the group as a whole."	<ul style="list-style-type: none"> • Principle 1 • This is one of the tasks of the AF explicitly mentioned in the Solvency II Directive. The Directive does not specify the meaning of 'opinion'. It may be seen as a statement summarising the key findings of the AF's work, that identifies deficiencies and gives recommendations as to how such deficiencies should be remedied. • This task has also to be performed at group level, where appropriate. • The term 'reinsurance arrangement' as used in the Solvency II directive refers to contracts mitigating the risks of the undertaking or group which in particular excludes reinsurance business written by the undertaking or group. • L3-G Guideline 38 refers to the 'reinsurance policy' and the

Vorbereitungsstand der Unternehmen

- Vorbereitungsstand bei Schaden-/Unfallversicherern noch sehr unterschiedlich.
- Viele Unternehmen haben bereits 2013 testweise prototypische VMF-Berichte erstellt. Das wurde bei Schadenversicherern insbesondere dann erleichtert, sofern bereits obligatorisch interne Aktuarberichte zu Best-Estimate Rückstellungen* erstellt wurden.
- In viele anderen Unternehmen stehen vorgelagerte Entscheidungen zur Ausgestaltung der VMF noch an. Erste Berichte werden nicht vor 2015 erstellt werden können.

* Vgl. DAV-Hinweis „Inhalte und Gliederung eines Reserveberichtes in der Schaden-/Unfallversicherung“, DAV Arbeitsgruppe Schadenreservierung vom 6.12.2010

Fazit des Referenten

- Neue Berichtspflichten für die versicherungsmathematische Funktion unter Solvency II erfordern regelmäßige Kommunikation von Aktuaren mit der Leitungsebene. Ein (oder mehrere) „Aktuarberichte“ über zentrale technische Fragestellungen (Reservierung, Tarifierung, Risikotransfer) sind zu erstellen.
- Insbesondere für viele Schadenversicherungsaktuare ist ein regelmäßiger Dialog mit der Führungsebene über technische Fragen noch keine Routine.
- Das bringt Risiken und Chancen mit sich und stellt besondere Herausforderungen:
 - Darstellung komplexer technischer Fragestellungen für ein potenziell nicht technisch orientierte Berichtsempfänger
 - Wie kann Verständnis technischer Fragen vertieft werden ohne zu technisch zu werden? usw.
- Chance nutzen zur nicht nur unternehmensinternen Profilierung der Aktuarate !!!!



Diskussion und Fragen

Jetzt an die Arbeit ...



Dr. Dieter Köhnlein

Aktuar DAV

☎ 0049-(0)221-4743-170

✉ koehnlein@axis.de

📍 Dürener Str. 295, 50935 Köln